

## Vorlage

Vorlage Nr.: 20/037/2019

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 02.09.2019
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	01.10.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Antrag auf Bezuschussung des Golfclub Lohne-Brettberg

##### Sachverhalt:

Mit zwei Schreiben vom 09.08.2019 beantragt der Golfclub Lohne-Brettberg e.V.

- 1.) eine Bezuschussung für die laufende Unterhaltung der Golfanlage in einer Höhe von 25.000 € pro Jahr
- 2.) eine einmalige Bezuschussung in Höhe von 20.000 € für die unvorhergesehene Investitionen eines neuen Brunnens sowie von 5.000 € für die Anschaffungskosten einer neuen Bewässerungspumpe.

Zu 1.) Seit 20 Jahren betreibt der Golfclub Lohne-Brettberg seinen Golfplatz. Auf einer Gesamtfläche von 78 ha nutzen derzeit insgesamt 510 Mitglieder (Stand 2018), davon 367 Vollmitglieder, das Angebot der Golfanlage. Dabei ist die Zahl der Vereinsmitglieder seit dem Jahr 2010 (630 Mitglieder) rückläufig.

Der Golfclub hat in den letzten 20 Jahren keine laufenden Zuschüsse beantragt oder erhalten. Er weist darauf hin, dass eine weitere Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von derzeit 1200 € p.a. je Vollmitgliedschaft und 150 € p.a. bei Ermäßigungen voraussichtlich keine höheren Einnahmen generieren wird, da in diesem Fall mit weiteren Austritten und Abwanderungen zu konkurrierenden Golfclubs zu rechnen ist.

Eine Senkung der laufenden Kosten von (laut Wirtschaftsplan 2019) 587.000 € sei ebenfalls beim Erhalt des jetzigen Standards nicht möglich. Für 2019 weist der Wirtschaftsplan ein Defizit von 41.000 € aus, das auch in den Folgejahren nicht geringer ausfallen dürfte. Daher habe sich der Verein entschlossen, bei der Stadt Lohne einen Zuschussantrag zu stellen.

Zu 2.) In seinem Antragschreiben weist der Golfclub darauf hin, dass im April 2019 über Nacht der einzige Brunnen ausgefallen ist. Da ansonsten eine Bewässerung und Benutzung der Golfanlage nicht möglich gewesen wäre, seien die unverzügliche Bohrung eines neuen

Brunnens sowie die Anschaffung einer neuen Pumpe erforderlich gewesen.

Aufgrund dieser unvorhersehbaren Umstände bittet der Golfclub um eine Sonderzuwendung, da die Mittel für diese Maßnahme nicht aus Rücklagen gedeckt werden konnten und nicht eingeplant waren oder hätten werden können

Nach den §§ 5 und 7 der Sportförderrichtlinien der Stadt Lohne erfolgt die Förderung der in der Richtlinie nicht ausdrücklich genannten Sportvereine durch Einzelbeschluss des Verwaltungsausschusses.

**Beschlussvorschlag:**

Über die Anträge des Golfclub Lohne-Brettberg e.V. ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag des Golfclubs – Jährliche Bezuschussung  
Antrag des Golfclubs – einmalige Bezuschussung